

# Österreichische Tractor Pulling Organisation

# Umwelt - Merkblatt



## Auflagen und Richtlinien für den Umweltschutz im Fahrerlager für Tractor Pulling Veranstaltungen:

1. Für den zugeteilten Fahrerlagerplatz incl. Transporter Abstellplatz ist der Teamchef verantwortlich und somit auch haftbar.
2. Legitimation und Information des Teams in Form einer sichtbar angebrachten Tafel am Fahrerlagerplatz mit Adresse und Handynummer (Notruf) des Team - Verantwortlichen um bei Akutsituationen Sofortkontakt herstellen zu können. Diese Tafel kann individuell gestaltet werden und ist zugleich auch die Präsentation der Traktordaten.
3. Es ist am Fahrerlagerstellplatz unter dem Wettkampffahrzeug eine öl- und flüssigkeitsdichte Plane zu verwenden. Zusätzlich sind speziell saugfähigen Ölkissen unterhalb des Motors, Getriebes und der Hinterachse zu verlegen um eventuelle Leckagen aufnehmen zu können.
4. Alle Betriebsmittel (z.B.: Treibstoff, Öle, Kühlmittel,...) müssen ordnungsgemäß gelagert werden. Das heißt Kanister müssen in auslaufsicheren Wannen mit abschließbarem Deckel gelagert werden um Fremdzugriffe zu verhindern.
5. Leichtflüchtige Flüssigkeiten müssen in geschlossenen Behältern (Kanister mit Schraubverschluss) aufbewahrt werden.
6. Das freie Aufbewahren eines Flüssigkeitsbehälters am Fahrerlagerplatz ist verboten!
7. Die Betankung des Wettkampfgerätes hat ausschließlich mit Hilfe eines hierfür der Größe nach entsprechenden Trichters, unabhängig von der Verwendung verschiedener Pumphilfen, zu erfolgen.
8. Während des Betankungsvorganges ist eine öl- und flüssigkeitsdichte Tasse sinngemäß zu verwenden um das Eindringen von Flüssigkeiten in das Erdreich zu verhindern.
9. Fahrzeugteile dürfen nur in Auffangwannen gereinigt werden deren Länge doppelt so lang ist als der zu reinigende Teil. Das gleiche gilt auch für die Breite.
10. Die am Fahrerlagerplatz abgestellten Traktoren sind während der Nacht (bei Regen auch am Tag) mit wasserabweisenden Planen abzudecken.
11. Jeder Teamverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass eventuell durch Reparatur- oder Servicearbeiten anfallende Flüssigkeiten bzw. andere gefährliche Abfälle lt. Abfallmanagement vor Ort ordnungsgemäß entsorgt werden.
12. Jeder Flüssigkeitsbehälter muss deutlich und leserlich beschriftet sein (Angabe über Inhalt).

## Überwachung der Bedingungen und Auflagen:

- a. Die oben angeführten Punkte werden von einem vor Veranstaltungsbeginn namentlich bekanntgegebenen und hierzu qualifizierten Feuerwehrmann überwacht.
- b. Die Nichtbefolgung der oben angeführten Punkte, sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen der Feuerwehraufsicht werden sanktioniert.
- c. Nach Veranstaltungsende wird gemeinsam mit der Rennleitung (Rennleiter) dem Feuerwehrkontrollorgan und dem zuständigen Umweltkontrollorgan der ÖTPO ein Motorsport -Veranstaltungskontrollbericht erstellt.

## Sanktionen:

Bei Erstverstoß gegen die Auflagen wird eine Verwarnung ausgesprochen. Weitere Verstöße werden durch den Umweltbeauftragten der ÖTPO mit 5 – 25% der teilnehmerbezogenen Auszahlungssumme der Veranstaltung als Strafe geahndet und wird durch die ÖTPO einbehalten. Der Prozentsatz wird nach Schwere des Verstoßes allein durch den Umweltbeauftragten der ÖTPO festgesetzt. Eine Einspruchsmöglichkeit besteht nicht und ist endgültig!